

In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

26.10.2023

Frage S 13

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

„Frage 13 Stadtbürgerschaft – „Ghostbikes“ in Bremen“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zu dem Thema „Ghostbikes in Bremen“ gestellt:

- 1.) Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage wird mit sogenannten „Ghostbikes“ (Geisterrad) in Bremen umgegangen?
- 2.) Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Idee hinter den „Ghostbikes“?
- 3.) Welche landes- und/oder bundesrechtlichen Änderungen sind erforderlich, um „Ghostbikes“ im Straßenverkehr zu legalisieren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) werden seit vielen Jahren in Deutschland sogenannte „Ghostbikes“ an Örtlichkeiten aufgestellt, an denen Radfahrerinnen oder Radfahrer bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen sind. Diese Fahrräder sollen ein Mahnmal darstellen und Bewusstsein für die Gefahrenstellen schärfen. Der ADFC leistet durch diese Sensibilisierung einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Aktionen werden durch den Senat positiv bewertet. Die Polizei Bremen verfolgt mit den sogenannten „Crashbikes“ selbst einen ähnlichen Ansatz.

Formal stellt das Aufstellen der „Ghostbikes“ zwar eine Sondernutzung gemäß § 18 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes dar. Bislang wurde das Aufstellen der „Ghostbikes“ jedoch aufgrund des präventiven Charakters ohne Sondernutzungserlaubnis geduldet. Die Aufstellplätze werden in Absprache mit der Polizei Bremen ausgewählt. Die Örtlichkeiten müssen dabei so gewählt werden, dass die „Ghostbikes“ den Fließverkehr nicht ablenken.

Diese Vorgehensweise soll auch zukünftig beibehalten werden. Der Senat sieht weder gesetzlichen noch praktischen Änderungsbedarf.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Den Anteil verstorbener Fahrradfahrerinnen beträgt 23 %.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage war nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.
Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 26.10.2023 der Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.